



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 3  
160. Jahrgang  
Köln, 1. März 2020

## Inhalt

<b>Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus</b>	
Nr. 38 Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2020 .....	53
<b>Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz</b>	
Nr. 39 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2020) .....	55
<b>Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands</b>	
Nr. 40 Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) – Vertretungsbescheinigung .....	55
<b>Dokumente des Erzbischofs</b>	
Nr. 41 Fastenhirtenbrief 2020 .....	56
Nr. 42 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) .....	58
Nr. 43 Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. ....	59
Nr. 44 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Köln-Mitte .....	60
<b>Bekanntmachungen des Generalvikars</b>	
Nr. 45 Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2020 ....	61
Nr. 46 Weihe der Heiligen Öle / Chrisam-Messe .....	62
<b>Personalia</b>	
Nr. 47 Personalchronik .....	62
<b>Weitere Mitteilungen</b>	
Nr. 48 Mitglieder der Konferenz der Ständigen Diakone im Erzbistum Köln .....	64
Nr. 49 4. Nordwestdeutsche Ministrantenwallfahrt 2020 nach Osnabrück	64
Nr. 50 Freie Wohnung für einen Subdiakon .....	64

## Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

### Nr. 38 Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2020

»Wir bitten an Christi statt: Lasst euch mit Gott versöhnen!«  
(2 Kor 5,20)

Liebe Brüder und Schwestern!

Auch in diesem Jahr gewährt uns der Herr eine besondere Zeit der Vorbereitung, damit wir mit erneuertem Herzen das große Geheimnis des Todes und der Auferstehung Jesu feiern können, das Fundament des christlichen Lebens für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft. Wir müssen mit unserem Geist und unserem Herzen ständig zu diesem Geheimnis zurückkehren. Tatsächlich hört es nicht auf, in uns in dem Maß zu wachsen, in dem wir uns von seiner geistlichen Dynamik ergreifen lassen und ihm mit einer freien und großzügigen Antwort anhängen.

#### 1. Das Ostergeheimnis, das Fundament der Bekehrung

Die Freude des Christen entspringt dem Hören und Annehmen der Frohen Botschaft vom Tod und der Auferstehung Jesu: dem *Kerygma*. Dieses fasst das Geheimnis einer Liebe zusammen, die »so real, so wahr, so konkret [ist], dass sie uns eine Beziehung aufrichtigen und fruchtbaren Dialogs bietet« (Apostolisches Schreiben *Christus vivit*, 117). Wer an diese Botschaft glaubt, lehnt die Lüge ab, dass unser Leben von uns selbst ausgeht, während es in Wirklichkeit aus der Liebe Gottes des Vaters, aus seinem Willen, Leben in Fülle zu geben, geboren wird (vgl. *Joh* 10,10). Wenn wir hingegen auf die einschmeichelnde Stimme des »Vaters der Lüge« hören (vgl. *Joh* 8,45), laufen wir Gefahr, im Abgrund des Sinnlosen zu versin-

ken und die Hölle bereits hier auf Erden zu erleben, wie leider viele dramatische Ereignisse persönlicher und kollektiver menschlicher Erfahrung zeigen.

In dieser Fastenzeit 2020 möchte ich daher allen Christen sagen, was ich im Apostolischen Schreiben *Christus vivit* bereits den Jugendlichen geschrieben habe: »Sieh dir die geöffneten Arme des gekreuzigten Christus an, lass dich immer von neuem retten. Und wenn du kommst, um deine Sünden zu bekennen, glaub fest an seine Barmherzigkeit, die dich von der Schuld befreit. Betrachte sein Blut, das er aus so großer Liebe vergossen hat, und lass dich von ihm reinigen. So kannst du immer wieder geboren werden« (Nr. 123). Tod und Auferstehung Jesu sind kein Ereignis der Vergangenheit: durch die Kraft des Heiligen Geistes ist das Ostergeschehen immer aktuell und erlaubt uns, das Fleisch Christi in vielen leidenden Menschen gläubig zu betrachten und zu berühren.

#### 2. Dringlichkeit der Umkehr

Es ist heilsam, das Ostergeheimnis, dem wir das Geschenk der Barmherzigkeit Gottes verdanken, tiefer zu betrachten. Die Erfahrung der Barmherzigkeit ist in der Tat nur in einer persönlichen Begegnung »von Angesicht zu Angesicht« mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn möglich, »der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat« (*Gal* 2,20). Ein Dialog von Herz zu Herz, von Freund zu Freund. Deshalb ist das Gebet in der Fastenzeit so wichtig. Es ist mehr als eine Pflicht, es ist Ausdruck der Notwendigkeit, die Liebe Gottes zu erwidern, die uns immer vorausgeht und stützt. Ja, der Christ betet in dem Wissen, dass er solcher Liebe nicht würdig ist. Das Gebet kann verschiedene Formen annehmen, aber was in

den Augen Gottes wirklich zählt, ist, dass es in uns eindringt und schließlich unser hartes Herz erweicht, um es immer mehr zu ihm und seinem Willen zu bekehren.

Lassen wir uns daher in dieser besonderen Zeit wie das Volk Israel in die Wüste führen (vgl. *Hos* 2,16), damit wir endlich die Stimme unseres Bräutigams hören können und sie in uns tiefer aufnehmen und ihr bereitwilliger folgen. Je mehr wir uns von seinem Wort ergreifen lassen, desto mehr werden wir seine unentgeltliche Barmherzigkeit uns gegenüber erfahren können. Lassen wir daher diese Zeit der Gnade nicht vergeblich verstreichen, in der Einbildung, wir könnten selbst die Zeiten und die Wege unserer Umkehr zu ihm bestimmen.

### 3. Gottes leidenschaftlicher Wille zum Dialog mit seinen Kindern

Die Tatsache, dass der Herr uns wieder einmal eine solche besondere Zeit zu unserer Umkehr anbietet, dürfen wir nie für selbstverständlich halten. Diese neue Gelegenheit sollte in uns ein Gefühl der Dankbarkeit wecken und uns aus unserer Trägheit aufrütteln. Trotz der mitunter sogar dramatischen Gegenwart des Bösen in unserem Leben, aber auch im Leben der Kirche und der Welt, drückt dieser Zeitraum, der uns die Möglichkeit zu einem Kurswechsel bietet, den beharrlichen Willen Gottes aus, den Dialog des Heils mit uns nicht abbrechen. In Jesus, dem Gekreuzigten, den Gott »für uns zur Sünde gemacht« (*2 Kor* 5,21) hat, ist dieser Wille so weit gegangen, dass er alle unsere Sünden seinem Sohn auferlegt hat, bis hin zu einer »Wende Gottes gegen sich selbst«, wie Papst Benedikt XVI. sagte (Enzyklika *Deus caritas est*, 12). Denn Gott liebt auch seine Feinde (vgl. *Mt* 5,43-48).

Der Dialog, den Gott mit jedem Menschen durch das Paschamysterium seines Sohnes führen will, ist nicht von der Art, wie sie den Bewohnern von Athen zugeschrieben wurde. Diese »taten nichts lieber, als die letzten Neuigkeiten zu erzählen oder zu hören« (*Apg* 17,21). Diese Art von Geschwätz, diktiert von leerer und oberflächlicher Neugierde, ist typisch für die Weltlichkeit aller Zeiten und kann sich heute auch in eine verfehlte Nutzung der Kommunikationsmittel einschleichen.

### 4. Ein Reichtum, den man teilt und nicht für sich selbst anhäuft

Das Ostergeheimnis in den Mittelpunkt des Lebens zu stellen bedeutet Mitleid für die Wunden des gekreuzigten Christus zu

empfinden, die heute immer noch gegenwärtig sind – in den vielen unschuldigen Opfern der Kriege, der Übergriffe gegen das Leben, vom ungeborenen bis zum alten Menschen, der vielen Formen von Gewalt, der Umweltkatastrophen, der ungleichen Verteilung der Güter der Erde, des Menschenhandels in all seinen Formen und des ungezügelter Profitstrebens, das eine Form des Götzendienstes ist.

Auch heute ist es wichtig, alle Männer und Frauen guten Willens aufzurufen, etwas von ihrem Besitz an die Bedürftigsten weiterzugeben. Solche Almosen sind eine Form der persönlichen Teilnahme am Aufbau einer gerechteren Welt. Das Teilen aufgrund der Nächstenliebe macht den Menschen menschlicher; das Anhäufen droht ihn hässlich zu machen, weil es ihn in seinem Egoismus einschließt. Angesichts der strukturellen Dimensionen der Wirtschaft können und müssen wir noch weitergehen. Aus diesem Grund habe ich für die Fastenzeit 2020 vom 26. bis 28. März junge Ökonomen, Unternehmer und *Changemakers* nach Assisi eingeladen, um zum Entwurf einer Wirtschaft beizutragen, die gerechter und integrativer als die derzeitige ist. Wie das kirchliche Lehramt mehrfach wiederholt hat, ist die Politik eine herausragende Form der Nächstenliebe (vgl. Pius XI., *Ansprache an die FUCI* [Federazione Universitaria Cattolica Italiana], 18. Dezember 1927). Dasselbe wird man von der Wirtschaft sagen können, wenn sie sich auf eben diesen Geist des Evangeliums einlässt, auf den Geist der Seligpreisungen.

Ich bitte für die kommende Fastenzeit die allerseligste Jungfrau Maria um ihre Fürsprache, dass wir diesen Appell aufgreifen und uns mit Gott versöhnen lassen, den Blick unserer Herzen auf das Ostergeheimnis richten und uns zu einem offenen und aufrichtigen Dialog mit Gott bekehren. Auf diese Weise können wir das werden, was Christus von seinen Jünger sagt: Salz der Erde und Licht der Welt (vgl. *Mt* 5,13-14).

Rom bei St. Johannes im Lateran, am 7. Oktober 2019,  
Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz.

FRANZISKUS

## Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

### Nr. 39 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2020)

Liebe Schwestern und Brüder,

die Situation vieler Christen im Heiligen Land ist bedrückend. Das Wort von der Perspektivlosigkeit macht die Runde. Palästinensische Christen erleben sich in doppelter Weise als ausgegrenzt: als Palästinenser, die immer noch keinen eigenen Staat haben, und als christliche Minderheit unter der großenteils muslimischen Bevölkerung. Viele sind schon ausgewandert; die Zahl der Ausreisewilligen ist nach wie vor hoch!

Aber es gibt auch Hoffnungszeichen. Dazu gehören die christlichen Schulen und Bildungseinrichtungen im Westjordanland. Sie legen einen Schwerpunkt auf die interreligiöse Friedenserziehung von Juden, Christen und Muslimen und fördern damit eine offene und tolerante Atmosphäre. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Gemeinsamkeiten wie Unterschiede miteinander zu diskutieren und Stereotype zu überwinden.

Die Christen im Heiligen Land benötigen unsere Solidarität, um ihren Dienst an den Menschen und der Gesellschaft erfüllen zu können. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner vor Ort stehen deshalb an ihrer Seite. Sie fördern kirchliches Leben und christliche Bildung. Sie, liebe Schwestern und Brüder, können mit Ihrer Spende bei der

Palmsonntagskollekte diese wichtige Arbeit unterstützen und so an einer friedlichen und gerechten Entwicklung in der ganzen Region mitwirken.

Wir möchten Sie auch ermutigen, Pilgerreisen ins Heilige Land zu unternehmen. So können Sie den christlichen Gemeinden im Lande Jesu persönlich begegnen. Viele Pilger machen die Erfahrung, wie sehr ihr eigenes Glaubensleben dadurch gewinnt. Mit Ihrer Pilgerfahrt zeigen Sie zugleich den Christen im Heiligen Land, dass sie nicht vergessen und allein gelassen sind.

Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichen Dank.

Würzburg, 19. November 2019

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

*Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 05.04.2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.*

## Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

### Nr. 40 Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) – Vertretungsbescheinigung

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) mit Sitz in Köln, eine rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, wird gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 ihrer Satzung durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Erklärungen des Vorstandes sind für die Kasse verbindlich, wenn sie gemeinschaftlich von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitglied und einem besonders Bevollmächtigten unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen sind.

Die Vorstandsmitglieder werden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 der Satzung durch den Aufsichtsrat bestellt.

§ 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands lauten wie folgt:

„Der Vorstand vertritt die Kasse gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen des Vorstandes sind für die Kasse verbindlich, wenn sie gemeinschaftlich von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitglied und ei-

nem besonders Bevollmächtigten unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen sind.“

Der Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands besteht seit dem 1. April 2018 aus den Vorstandsmitgliedern:

**Herrn Dr. Ulrich Mitzlaff, Vorsitzender des Vorstands,**  
**Herrn Dr. Oliver Lang,**  
**Herrn Christian Loh.**

Zum besonders Bevollmächtigten im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist seit dem 1. Juli 2004

**Herr Stefan Zumbeck**

bestellt. Mit Wirkung vom 6. Februar 2019 wurden zusätzlich zu besonders Bevollmächtigten

**Herr Christoph Dombrowski**

**Herr Stefan Heidel**

**Herr Markus Limbach**

bestellt.

Bonn, 4. Mai 2019

Verband der Diözesen Deutschlands

## Dokumente des Erzbischofs

Nr. 41 Fastenhirtenbrief 2020

*DIE FREUDE AM EVANGELIUM WIEDERGEWINNEN*  
(Papst Franziskus)

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

vor fünf Jahren habe ich Ihnen in meinem Fastenhirtenbrief erstmalig meine Gedanken zu einem »Pastoralen Zukunftsweg« für unser Erzbistum vorgestellt. Die Gründe dafür sind gewichtig geblieben und die Herausforderungen groß. So berührt es mich immer noch tief, wie sehr Papst Franziskus an unserer Situation Anteil nimmt. In seinem »Brief an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland« vom Juni des vergangenen Jahres zeigt er sich ebenso kenntnisreich wie dankbar verbunden mit uns Katholiken in Deutschland.

### I. Herzensanliegen Evangelisierung

Der Papst weiß um unsere Geschichte, um die besondere Bedeutung der Ökumene und um die Früchte des Glaubens, wie sie unter uns wachsen und reifen durften. Und er weiß auch, dass sich in diesem Moment der Geschichte der Kirche in Deutschland selbst „in traditionell katholischen Gebieten“ eine Art „Glaubensverfall“ ereignet, wie wir es noch nie gekannt haben.<sup>1</sup>

In *dieser* Situation legt er uns die „Evangelisierung“ als die „eigentliche und wesentliche Sendung der Kirche“ ans Herz, als „Leitkriterium, unter dem wir alle Schritte erkennen können, die wir als kirchliche Gemeinschaft in Gang zu setzen gerufen sind“.<sup>2</sup> Entsprechend möchte ich Sie heute alle dazu einladen, dass wir uns die Ausführungen des Heiligen Vaters ganz konkret auch für unseren Pastoralen Zukunftsweg zu Herzen nehmen: Evangelisierung als unser gemeinsames Herzensanliegen! Als unsere Zukunftsinvestition für einen wieder mehr ansteckenden Glauben in einer Zeit umfassender Veränderungen in Kirche und Gesellschaft.

### II. Evangelisierung: Kern des Pastoralen Zukunftsweges

Im Altgriechischen bedeutete das Verb „evangelisieren“ zunächst ganz allgemein und ohne religiöse Bedeutung: „eine gute Nachricht verkünden“. Jemanden zu evangelisieren hieß, ihn oder sie im Guten auf dem Laufenden zu halten: über eine glückliche

Geburt etwa, die Genesung nach langer Krankheit, den Erfolg in einer wichtigen Sache oder gar das Ende eines Krieges.

Mit Blick auf die ersten Jüngerinnen und Jünger Jesu schreibt Papst Franziskus: „Nichts und niemand konnte das Eindringen des Ostergeheimnisses in ihr Leben aufhalten.“<sup>3</sup> Ja, das Ostergeheimnis war *die* gute Nachricht schlechthin! Und so wählte die frühe Kirche ein eigentlich unscheinbares Wörtchen aus, um den Kern ihres Glaubens zu umschreiben: Gottes gute Nachricht in Jesus Christus: *das* Evangelium, *die* frohe Botschaft für die Welt! „Evangelisieren“ wurde zu einem christlichen Wort, das keinen Zusatz mehr brauchte, weil es immer eindeutiger nur noch das Eine ausdrückte: das ansteckende Zeugnis über Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi. In alle Weltsprachen ist es als feste Vokabel eingegangen, was uns viel über die kulturprägende Kraft des Christentums in aller Welt erzählt. Jedenfalls in der Vergangenheit.

Wenn Papst Franziskus uns nun heute von „Pastoraler Bekehrung“ und vom „Primat der Evangelisierung“ schreibt,<sup>4</sup> also davon, die Evangelisierung auf unserer Suche nach pastoralen Zukunftswegen an die erste Stelle zu setzen, dann spricht er uns auf die Prioritäten an, die wir aktuell in unserem kirchlichen Engagement setzen. – Was erleben die Menschen, wenn sie uns erleben? Welches sind die ansteckenden Gedanken? Was die inspirierenden Lebensimpulse? Wo, wann und wie lassen sich die Kraft und die Liebe Jesu Christi erspüren, die in uns am Werk sind? Was macht die Attraktivität, d.h. die Ausstrahlung und Anziehungskraft des Evangeliums in unserer Mitte aus? Schließlich: Was ist der Kern unseres Miteinander-Kirche-Seins in Wort und Tat? Auf die Traditionsabbrüche, die Herausforderungen und Fragen, die für den Glauben, das Leben und die Sendung der Kirche heute wesentlich erscheinen, antwortet der Heilige Vater mit Evangelisierung. Denn Evangelisierung bedeute – so der Papst:

- einen „Weg der Jüngerschaft“ zu gehen „in Antwort auf die Liebe zu Dem, der uns zuerst geliebt hat (vgl. 1 Joh 4,19)“;
- einen „Weg, der einen Glauben ermöglicht, der mit Freude gelebt, erfahren, gefeiert und bezeugt wird“;
- einen Weg, der „uns dazu führt, die Freude am Evangelium wiederzugewinnen, die Freude, Christen zu sein“.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Brief von Papst Franziskus, an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland. Vatikanstadt 29. Juni 2019. In: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 220. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2019, 7. Zum Download unter: [https://www.dbk-shop.de/media/files\\_public/kwmpkiumbi/DBK\\_2220.pdf](https://www.dbk-shop.de/media/files_public/kwmpkiumbi/DBK_2220.pdf)

<sup>2</sup> Vgl. Brief von Papst Franziskus, 15. Vgl. auch Papst Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 14.

<sup>3</sup> Brief von Papst Franziskus, 5.

<sup>4</sup> Vgl. Brief von Papst Franziskus, 14 und 15.

<sup>5</sup> Vgl. Brief von Papst Franziskus, 16.

Und „deshalb“, so der Heilige Vater weiter, „muss unser Hauptaugenmerk sein, wie wir diese Freude mitteilen: indem wir uns öffnen und hinausgehen, um unseren Brüdern und Schwestern zu begegnen“ [...] und „um mit dem Geist Christi alle Wirklichkeiten dieser Erde zu salben“.<sup>6</sup> Für mich, liebe Schwestern und Brüder, sind diese Gedanken eine sehr berührende Beschreibung dessen, was auch weiterhin den Kern unseres Pastoralen Zukunftsweges ausmachen sollte.

### III. Rahmenbedingungen für das kirchliche Leben

Dabei werden wir uns für alle Entscheidungen, die wir im Laufe dieses Jahres als Ergebnis der so genannten „Aktuellen Etappe“ unseres Pastoralen Zukunftsweges treffen wollen, auf deutlich veränderte Rahmenbedingungen einstellen müssen:

- In nicht einmal zehn Jahren wird weniger als die Hälfte des heutigen pastoralen Personals im Dienst unseres Erzbistums stehen. Alle Berufsgruppen sind davon betroffen: Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten.
- Deutlich größere Pfarrestrukturen werden das Dach eines sich weiter verändernden kirchlichen Lebens bilden.
- Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung werden auch bei der Kirche alle Ausgaben kontinuierlich steigen, schneller als die Einnahmen. Das wird für alle Bereiche spürbar geringere Finanzmittel bedeuten.
- Auf längere Sicht werden wir nicht alle unsere 1.200 Kirchen und Kapellen erhalten können. Gleiches gilt im Blick auf die Pfarrheime und weitere Gebäude, von denen wir es ganz selbstverständlich gewohnt sind, sie nutzen zu können.
- Kleiner und älter werdende Gemeinden werden das kirchliche Leben nicht so erhalten und fortführen können, wie wir es heute kennen.
- Weitere Erkenntnisse über persönliches Versagen und institutionelle Schuldzusammenhänge im Rahmen der Aufarbeitung der Missbrauchsvergehen werden das Vertrauen in die Kirche weiter erschüttern. Die tiefe Enttäuschung darüber lassen schon jetzt viele Menschen – auch aus dem innersten Kern unserer Gemeinden – in Distanz zur Kirche gehen.

Liebe Schwestern und liebe Brüder, welchen Weg erkennen wir angesichts dieser Entwicklungen, die ja nicht nur die Situation in unserem Erzbistum oder in Deutschland allein beschreiben?

### IV. Selbstevangelisierung und Blick nach vorn

Der Heilige Vater gibt uns zwei grundlegend wichtige Hinweise, um „die Zukunft“ – trotz allem – „mit Vertrauen und Hoffnung in den Blick zu nehmen“.<sup>7</sup> Es sind für ihn so etwas wie die Kennzeichen einer glaubwürdigen und authentischen Kirche: die Selbstevangelisierung und der Blick nach vorn. Er schreibt:

„Die Kirche (...) beginnt damit, sich selbst zu evangelisieren. Als Gemeinschaft von Gläubigen, als Gemeinschaft gelebter und gepredigter Hoffnung (...) muss die Kirche unablässig selbst vernehmen, was sie glauben muss, welches die Gründe ihrer Hoffnung sind und was das neue Gebot der Liebe ist“. Nicht als „Taktik kirchlicher Neupositionierung“, sondern als ein Weg, „der einen Glauben ermöglicht, der mit Freude gelebt, erfahren, gefeiert und bezeugt wird“. Das geht nicht rückwärtsgerichtet. Entsprechend bedeutet für den Papst „Evangelisierung nicht den Versuch, Gewohnheiten und Praktiken zurückzugewinnen, die in anderen kulturellen Zusammenhängen einen Sinn ergaben“. Ihm geht es um die „Originalität“ und die „prophetische Sendung“ der Kirche im Hier und Heute – „besonders an den Schwellen unserer Kirchentüren, auf den Straßen, in den Gefängnissen, in den Krankenhäusern, auf den Plätzen und in den Städten“.<sup>8</sup> Überall „muss unser Hauptaugenmerk sein“, so Papst Franziskus, „die Freude am Evangelium wiederzugewinnen“ und „diese Freude mitzuteilen“.<sup>9</sup> Denn dafür sind wir als Kirche da: „zur Evangelisierung und zum Zeugnis“<sup>10</sup>.

### V. In der Freude des Evangeliums: konkrete Schritte auf dem Pastoralen Zukunftsweg weitergehen

Anknüpfend an diese Gedanken des Heiligen Vaters sowie an meine vorherigen Fastenhirtenbriefe möchte ich meine Einladung zu unserem Pastoralen Zukunftsweg als geistlichem Weg der Kirchenentwicklung bekräftigen und erneuern. Die „Freude am Evangelium“ ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss erfahren werden können. Aus ganzen Herzen bitte ich Sie, dass wir dafür in unseren Gemeinden, den Institutionen und an den vielen Orten des kirchlichen Lebens in unserem Bistum folgende Punkte – weiterhin oder neu – stark machen:

- die gemeinsame Gottsuche „in allem“;
- die Heilige Schrift als „lebendige Botschaft“ in unserer Mitte;

<sup>7</sup> Vgl. Brief von Papst Franziskus, 15.

<sup>8</sup> Vgl. Brief von Papst Franziskus, 15-16. Vgl. auch Papst Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 14.

<sup>9</sup> Vgl. Brief von Papst Franziskus, 16.

<sup>10</sup> Brief von Papst Franziskus, 24.

<sup>6</sup> Vgl. Brief von Papst Franziskus, 16 und 17.

- die Christusfreundschaft als Mitte und Ziel unseres Miteinander-unterwegs-Seins;
- eine erneuerte, verlebendigte, geistlich vertiefte Feier der Eucharistie, zu der Menschen jeden Alters gern kommen;
- eine Wiederentdeckung der Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes, der wir neu Raum, Zeit und Gestaltung geben;
- ein lebendiges Taufbewusstsein, das in die Jüngerschaft des Herrn und zum Wachstum im Glauben (Katechese) führt;
- eine breite Willkommenskultur innerhalb und außerhalb unserer Kircheninnenräume;
- ein erneuertes Miteinander und Aufeinander-Zu von Weihpriestertum, Pastoralen Diensten, Hauptberuflichen und Engagierten in der Vielfalt unserer kirchlichen Einrichtungen;
- eine aktive Einbindung möglichst vieler Getaufte an der Sendung der Kirche;
- eine dienende und ermutigende Leitungskultur auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens und die Erprobung von auf Zeit übertragener Verantwortung in Gemeinden an ein Team getaufter und gefirmter Christinnen und Christen;
- eine lebendige Verbindung von Glauben und Leben heute, von Liturgie und Begegnung untereinander, von Beten und Handeln;
- die praktische Solidarität mit der ganzen Menschheit nah oder fern, v.a. mit den Armen und Bedrängten aller Art, durch den Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (Diakonia);
- eine Umkehr-, Aufbruchs- und Veränderungsbereitschaft, die es uns ermöglicht, auch unter veränderten Rahmenbedingungen mit einer Freude, die ansteckt, Kirche zu sein . . .
- . . . und den Primat der Evangelisierung zu leben, damit wir in allem die Grundverkündigung der Kirche (Kerygma) bezeugen: „Jesus Christus liebt dich, er hat sein Leben hingegeben, um dich zu retten, und jetzt ist er jeden Tag lebendig an deiner Seite, um dich zu erleuchten, zu stärken und zu befreien“ (EG 164);

Liebe Schwestern und Brüder, an all diesen Punkten müssen wir weiterarbeiten, dabei fehlerfreundlich voneinander lernen und vieles neu und beständig miteinander einüben: unseren Pastoralen Zukunftsweg, unseren Weg, die große Geschichte Gottes *heute* zu leben – in „Gemeinschaft mit dem ganzen Leib der Kirche“<sup>11</sup>.

Aus ganzem Herzen danke ich Ihnen für alles, was Sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten der Kirche und der Welt an Glaube, Hoffnung und Liebe geschenkt haben. Und ich lade Sie ein, immer weiter Ausschau zu halten nach den vielfältigen Möglichkeiten, die Freude des Evangeliums mit den Menschen unserer Zeit zu teilen – „sollte es nötig sein, auch mit Worten“<sup>12</sup>.

Dabei begleite und ermutige Sie der Segen des dreieinigen Gottes, + des Vaters und + des Sohnes und + des Heiligen Geistes. Amen.

Köln, am Fest der Darstellung des Herrn 2020

Ihr  
+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

*Dieser Fastenhirtenbrief ist am ersten Fastensonntag (1. März 2020) in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse zu verlesen.*

<sup>12</sup> Papst Franziskus in seiner Predigt am 3. Sonntag der Osterzeit 2013 in der Basilika Sankt Paul vor den Mauern in Rom.

#### Nr. 42 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 5. Dezember 2019 beschlossen:

- I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972, Nr. 25, S. 25 ff.), zuletzt geändert am 12. November 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019, Nr. 175, S. 175), wird wie folgt geändert:
  1. In § 22 Absatz 1 werden die Angaben „(§ 20 Abs. 2 Unterabs. 1)“ und „(§ 20 Abs. 2 Unterabs. 2 bis 5)“ gestrichen.
  2. § 40 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - a) In Unterabsatz 1 Buchstabe g) werden die Worte „bis zu 6 Tage im Kalenderjahr“ durch die Worte „bis zu 6 Arbeitstage im Kalenderjahr“ ersetzt.
    - b) In Unterabsatz 2 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
- II) Die Änderungen unter Ziffer I) 1. treten rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft. Die Änderungen unter Ziffer I) 2. treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Köln, 31. Januar 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

<sup>11</sup> Brief von Papst Franziskus, 19.

**Nr. 43 Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e. V.**

I. Die 19. Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes e. V. hat am 16. Oktober 2019 die Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes wie folgt geändert:

**1 § 1 Abs. 4 AKO**

In § 1 Abs. 4 AKO werden folgende neuen Sätze 6 und 7 eingefügt:

„Beide Seiten der Arbeitsrechtlichen Kommission wirken mit bei der Gestaltung der notwendigen Grundlagen ihrer Arbeit an den AVR. Den beiden Seiten obliegt insoweit die notwendige Interessenvertretung der Mitarbeiter und Dienstgeber.“

**2 § 9 AKO**

§ 9 AKO erhält folgende neue Fassung:

„§ 9 Längerfristige Verhinderung oder vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft

(1) <sup>1</sup>Ist ein gewähltes beziehungsweise bestimmtes Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission längerfristig an der Ausübung des Amtes verhindert, kann der/die Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission die Verhinderung des Mitglieds schriftlich feststellen. <sup>2</sup>Das Mitglied soll zuvor angehört werden. <sup>3</sup>Eine Verhinderung ist längerfristig, wenn sie voraussichtlich länger als drei Monate andauern wird. <sup>4</sup>Fälle der längerfristigen Verhinderung sind insbesondere Krankheit, Beschäftigungsverbote, Elternzeit, Betreuung von im eigenen Haushalt lebenden Kindern unter 14 Jahren, Sorge für nahe Angehörige und Sonderurlaub. <sup>5</sup>Nach der Feststellung der Verhinderung ernennt der Vorsitzende auf Vorschlag des jeweiligen Leitungsausschusses schriftlich ein Ersatzmitglied. <sup>6</sup>§§ 4 Abs. 3, 6 Abs. 4 und Abs. 5, § 7 Wahlordnung der Mitarbeiterseite, § 9 Wahlordnung der Dienstgeberseite und § 6 Entsendeordnung gelten entsprechend. <sup>7</sup>Ab dem Zeitpunkt seiner Ernennung werden dem Ersatzmitglied alle Rechte und Pflichten eines Mitglieds der Arbeitsrechtlichen Kommission übertragen. <sup>8</sup>Die Ersatzmitgliedschaft endet mit der Erklärung des Wegfalls der Verhinderung durch das verhinderte Mitglied. <sup>9</sup>Die Erklärung nach Satz 8 muss gegenüber dem Vorsitzenden schriftlich erfolgen und den Zeitpunkt des Wegfalls der Verhinderung enthalten. <sup>10</sup>Sie kann nicht rückwirkend erfolgen.“

(2) <sup>1</sup>Vor Ablauf der Amtsperiode endet die Mitgliedschaft eines Mitglieds der Arbeitsrechtlichen Kommission durch

1. Wegfall der Voraussetzungen für die Wählbarkeit bzw. Bestimmbarkeit nach §§ 4 Abs. 3, 6 Abs. 4 oder Abs. 5;
2. Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst in der (Erz-)Diözese, in der das Mitglied gewählt oder für die es bestimmt wurde; für gewählte Mitglieder der Dienstgeberseite der Bundeskommission endet die Mitgliedschaft durch Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst;
3. Abberufung eines Mitglieds durch die entsendende Gewerkschaft oder Beendigung der Mitgliedschaft einer Gewerkschaft gemäß § 6 Entsendeordnung;
4. rechtskräftige Feststellung der Wirksamkeit der dienstgeberseitigen Kündigung durch das Arbeitsgericht bei gewählten oder bestimmten Mitgliedern;
5. grobe Vernachlässigung oder Verletzung der Befugnisse und Pflichten;
6. Niederlegung des Amtes in schriftlicher Form gegenüber dem Vorsitzenden;
7. Tod des Mitglieds.

<sup>2</sup>In Fällen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 erfolgt eine Feststellung durch den Leitungsausschuss der jeweiligen Seite. <sup>3</sup>In Fällen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 entscheidet das Kirchliche Arbeitsgericht nach Anrufung durch einen Beschluss der jeweiligen Kommission.

(3) <sup>1</sup>Bei Ausscheiden eines Mitglieds nach Abs. 2 bestimmt die jeweils betroffene Seite ein Mitglied ihrer Seite aus der betroffenen Kommission, welches das Stimmrecht des ausgeschiedenen Mitglieds bis zur Wahl oder Bestimmung eines neuen Mitglieds ausübt und teilt dies dem Vorsitzenden in Textform mit. <sup>2</sup>Die Wahl oder Bestimmung ist unverzüglich durchzuführen.“

**3 § 11 Abs. 4 AKO**

In § 11 Abs. 4 AKO erhält Satz 4 folgende neue Fassung:

„Für den/die Vorsitzende/n und den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n der Regionalkommissionen nach § 3 Absatz 3 erhöht sich der Freistellungsumfang bzw. der pauschalierte Kostenersatz um weitere 10 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten.“

**4 § 11 Abs. 6 AKO**

§ 11 Abs. 6 AKO erhält folgende neue Fassung:

„(6) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Mitarbeiterseite im Leitungsausschuss sind auf Antrag zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben jeweils bis zu 35 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten freizustellen. <sup>2</sup>Für die Mitglieder der Dienstgeberseite im Leitungsausschuss beträgt der pauschalierte Kostenersatz für den Anstellungsträger jeweils bis zu 25 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten. <sup>3</sup>Weitere 10 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten werden dem Budget der Dienstgeberseite zugerechnet.“

**5 § 13 Abs. 1 AKO**

In § 13 Abs. 1 AKO wird folgender neue Satz 9 eingefügt:

„Soweit in staatlichen Gesetzen, Beteiligungsrechte für die Mitarbeiter- und Dienstgeberseite von paritätisch besetzten Kommissionen vorgesehen sind, werden diese jeweils durch die Mitarbeiter- und Dienstgeberseite der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission wahrgenommen.“

**6 § 22 Abs. 1 AKO**

§ 22 Abs. 1 AKO erhält folgende neue Fassung:

„(1) Zur Finanzierung der Arbeitsrechtlichen Kommission erhebt der Deutsche Caritasverband von den Diözesan-Caritasverbänden und dem Landes-Caritasverband für Oldenburg einen Mitgliedsbeitrag.“

**7 § 22 Abs. 3 AKO**

§ 22 Abs. 3 AKO erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die in jedem Diözesan-Caritasverband und im Landes-Caritasverband für Oldenburg anfallenden Mitgliedsbeiträge für die Kosten der Arbeitsrechtlichen Kommission werden von jedem Verband in einem geeigneten Verfahren bei den Mitgliedern des jeweiligen Verbandsbereichs erhoben.“

**8 § 4 Abs. 3 Entsendeordnung Gewerkschaften**

In § 4 Abs. 3 Entsendeordnung Gewerkschaften erhalten die Sätze 1 und 2 folgende neue Fassung:

„<sup>1</sup>Kommt es zu einer zahlenmäßigen Einigung, benennen die Gewerkschaften spätestens drei Monate vor dem Ende der Amtsperiode ihre Vertreter/innen in der Arbeitsrechtlichen Kommission. <sup>2</sup>Die Kommissionsgeschäftsstelle unterrichtet unverzüglich nach der Einigung beide Seiten der Arbeitsrechtlichen Kommission lediglich über die Zahl der von den Gewerkschaften in Anspruch genommenen Sitze.“

#### 9 § 4 Abs. 1 Wahlordnung Dienstgeberseite

In § 4 Abs. 1 Wahlordnung Dienstgeberseite werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„<sup>2</sup>Die wahlberechtigten Rechtsträger haben bei bis zu 1000 Mitarbeitern eine Stimme. <sup>3</sup>Bei Rechtsträgern mit mehr als 1000 Mitarbeitern erhöht sich die Stimmzahl für je angefangene weitere 1000 Mitarbeiter um eine Stimme, bis zu höchstens 3 Stimmen je Rechtsträger.“

Die bisherigen Sätze 2, 3 und 4 werden zu den Sätzen 4, 5 und 6.

#### 10 § 5 Abs. 1 Wahlordnung Dienstgeberseite

§ 5 Abs. 1 Wahlordnung Dienstgeberseite erhält folgenden neuen Satz 3:

„<sup>3</sup>Die weiteren Vertreter/innen der Dienstgeberseite der jeweiligen Regionalkommissionen nach § 6 Abs. 5 AK-Ordnung sind ab dem Zeitpunkt der Feststellung ihrer Wahl wahlberechtigt.“

#### 11 § 5 Abs. 2 Wahlordnung Dienstgeberseite

§ 5 Abs. 2 Wahlordnung Dienstgeberseite erhält folgenden neuen Satz 4:

„<sup>4</sup>Ebenfalls ein Vorschlagsrecht hat die Deutsche Ordensobernkonzferenz, die Bundeskonferenz der hauptamtlichen Vorstände und Geschäftsführungen der Orts Caritasverbände, die Personal- und Einrichtungsfachverbände, sowie andere rechtlich selbstständige Zusammenschlüsse überdiözesan tätiger caritativer Träger.“

Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu den Sätzen 5 und 6.

#### 12 § 6 Abs. 9 Wahlordnung Dienstgeberseite

In § 6 Abs. 9 Wahlordnung Dienstgeberseite werden folgende neuen Sätze 2 und 3 eingefügt:

„<sup>2</sup>Endet nur die Mitgliedschaft eines weiteren Vertreters, scheidet zuerst der Vertreter mit der geringeren Stimmzahl bei der Wahl aus. <sup>3</sup>Bei Stimmgleichheit trifft die Dienstgeberseite in der jeweiligen Kommission eine Entscheidung.“

## II. Inkraftsetzung

Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft

Köln, 29. Januar 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

## Nr. 44 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Köln-Mitte

Die Katholischen Kirchengemeinden

Herz Jesu, Köln,  
St. Mauritius, Köln,  
St. Gereon, Köln,  
St. Agnes, Köln,  
St. Aposteln, Köln

bilden den

Katholischen Kirchengemeindeverband Köln-Mitte.

### 1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Köln-Mitte“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen.

Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist Köln. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Köln-Mitte, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

### 2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim etc.)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

### 3. Vertretung

Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten. Die Verbandsvertretung besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der genannten Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.

Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der Pfarrer der genannten Kirchengemeinden des Sendungsraums Köln-Mitte. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sit-



zung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahl das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

#### 4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

#### 5. Genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Katholischen Kirchengemeindeverbandes bedürfen den in Artikel 7 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Seite 194 ff) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde.

#### 6. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung.

#### 7. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfüigten Regelungen treten zum 1. März 2020 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der

Bildung und Veränderung Kath. Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen 1961, Seite 8 ff).

Köln, 22. Januar 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

#### Staatliche Anerkennung

Die durch die Urkunde des Erzbischofs von Köln am 22.01.2020 angeordnete

#### Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Köln-Mitte

bestehend aus den Kirchengemeinden

Herz Jesu, Köln  
St. Mauritius, Köln  
St. Gereon, Köln  
St. Agnes, Köln  
St. Aposteln, Köln

wird hiermit gemäß §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.07.1924 staatlich genehmigt.

03.02.2020  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
(Larfeld)

## Bekanntmachungen des Generalvikars

### Nr. 45 Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2020

Köln, 11. Februar 2020

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zu Gute. Leitgedanke und Leitwort zur Palmsonntagskollekte 2020 lauten:

**Das Heilige Land ist nicht irgendein Ort  
Gemeinsam den Christen im Heiligen Land  
eine Zukunft geben**

Viele orientalische Christen sehen in einer Auswanderung die einzige Perspektive für ein Leben in Würde und kehren ihrer Heimat dauerhaft den Rücken. Sie tun dies nicht freiwillig und in der Regel nach vielen Jahren des Erduldens und Ertragens einer schwierigen Lebenssituation im Nahen Osten, die von Marginalisierung gekennzeichnet ist.

Unsere Solidarität und Hilfe ist in dieser Situation ein wichtiges Zeichen, das den Christen Mut machen soll, trotz schwieriger Lebensbedingungen hoffnungsfroh in eine Zukunft zu blicken – an den Ursprungsorten unseres Glaubens.

Auch die deutschen Bischöfe bitten in ihrem Aufruf um Unterstützung der Christen im Nahen Osten durch Gebet, Pilgerreisen und materielle Hilfe.

### Palmsonntagskollekte am 4./5. April 2020

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, den 5. April 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat/Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande (Ausnahme: die (Erz-)Diözesen der Freisinger Bischofskonferenz überweisen ihre Spenden an das Erzbischöfliche Ordinariat München). Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an die genannten Stellen weitergeleitet werden. Diesen obliegen die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel und die zügige Weiterleitung der jeweiligen Spendenanteile an das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner in Deutschland bzw. den Deutschen Verein vom Heiligen Lande. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, beispielsweise für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegen-

über rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

### Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite [www.palmsonntagskollekte.de](http://www.palmsonntagskollekte.de). Hier können ab Anfang Februar alle Unterlagen in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Circa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt.

Bei weiteren Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Verein vom Heiligen Lande  
Tamara Häußler, Leitung PR und Fundraising  
Tel.: 0221/99 50 65 0  
E-Mail: [t.haeussler@dvhl.de](mailto:t.haeussler@dvhl.de)  
Internet: [www.dvhl.de](http://www.dvhl.de)

### Nr. 46 Weihe der Heiligen Öle / Chrisam-Messe

Köln, 11. Februar 2020

Wie in den letzten Jahren findet auch in diesem Jahr in der Karwoche am

**Montag, 6. April 2020**

der „Oasentag“ statt. Hierzu sind alle Priester, Diakone, Seminaristen und Kandidaten für das Diakonen- und Priesteramt herzlich eingeladen.

### Ablauf:

- ab 13.30 Uhr Beichtgelegenheit im Dom, in der Minoritenkirche, St. Kolumba und St. Andreas
- 15.00 Uhr Geistliche Stunde in der Minoritenkirche  
Referent: Prof. Dr. Dr. Elmar Nass  
anschließend stille Anbetung
- 16.30 Uhr Chrisam-Messe im Dom
- 18.00 Uhr Imbiss im Maternushaus

Alle Priester sind zur Konzelebration eingeladen. Für die Teilnehmer an der Chrisam-Messe ist Bination gestattet. Wer konzelebrieren möchte, wird gebeten, seine Albe, Schultertuch, Zingulum und eine weiße Stola mitzubringen; Ankleidegelegenheit ist ab 16.00 Uhr im Chorumgang des Domes.

Nur für die Konzelebranten sind die Bänke in den Querhäusern des Domes reserviert. Priester und Diakone in Chorkleidung nehmen im Chorgestühl Platz; Kleriker ohne liturgische Kleidung im Hauptschiff. Die liturgische Farbe ist weiß.

Die Herren Kreis- und Stadtdechanten kommen bis 16.10 Uhr in die Sakristei. Für die Herren Kreis- und Stadtdechanten und Spirituale aus den Seminaren und Konvikten sowie die vier benannten Vertreter der Diakone liegen Albe, Schultertuch etc. sowie das Messgewand bzw. Dalmatik bereit.

Die Gläubigen sollen auf diese Feier, die nur in der Bischofskirche stattfindet, aufmerksam gemacht und eingeladen werden.

Die heiligen Öle können unmittelbar nach der Chrisam-Messe, am Dienstag zwischen 9.30-12.00 Uhr und 17.00-19.00 Uhr sowie Mittwoch von 10.00-12.00 Uhr in der Domsakristei abgeholt werden. Es wird gebeten, ausschließlich dafür vorgesehene, unzerbrechliche und sauber gereinigte Gefäße mit mehr als 0,5l Fassungsvermögen mitzubringen.

## Personalia

### Nr. 47 Personalchronik

#### KLERIKER

#### Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 16.10. *Pater Francis Kaviyil Kurian OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Subdiar an den Pfarreien St. Martin und Severin, St. Andreas und Evergislus sowie St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates.
- 01.01. *Herr Pfarrer Thomas Kriewald* zum Subdiar an den Pfarreien St. Laurentius in Burscheid und St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im neuen Seelsorgebereich Wermelskirchen/Burscheid des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 01.01. *Herr Diakon Georg Peters* zum Diakon mit Zivilberuf an den neuerrichteten Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 01.01. *Pater Jesu Manickam Rayappan SMM* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Präses des Kolping Bezirksverbandes Oberberg-Süd im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis.

- 13.01. *Herr Kaplan Torsten Hohmann* mit Wirkung vom 1. Februar 2020 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Stadtseelsorger der Malteserstadtgliederung Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 13.01. *Herr Pfarrer Hartmut Hold* weiterhin bis zum 31. Dezember 2020 zum Subdiar an der Pfarrei St. Theodor und St. Elisabeth in Köln-Vingst/Höhenberg im Stadtdekanat Köln.
- 13.01. *Herr Pfarrer Hans-Joachim Peters* mit Wirkung vom 1. Februar 2020 zum Subdiar an der Pfarrei St. Engelbert und St. Bonifatius in Köln-Riehl/Nippes im Stadtdekanat Köln.
- 13.01. *Herr Diakon Johannes Schmitz* mit Wirkung vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2023 – unter Beibehaltung seiner Tätigkeit als erzbistumsinterner Suchtberater – zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln-Mülheim im Stadtdekanat Köln.
- 14.01. *Pater Louis Bongers SDS* weiterhin bis zum 28. Februar 2021 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Subdiar zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Solingen.
- 14.01. *Herr Diakon Winfried Niesen* weiterhin bis zum 31. März 2021 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich,

Stephani Auffindung in Zülpich-Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Zülpich-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wöllersheim, St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Kreisdekanates Euskirchen.

- 14.01. *Herr Diakon Rudolf Schriewer* weiterhin bis zum 31. Dezember 2020 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Lambertus in Bedburg, St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp und St. Willibrordus in Bedburg-Blerichen im Seelsorgebereich Stadt Bedburg sowie an den Pfarreien St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf und St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberembt im Seelsorgebereich Elsdorf des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 14.01. *Herr Pfarrer Günter Tepe* weiterhin bis zum 31. Dezember 2020 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Lambertus in Bedburg, St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp und St. Willibrordus in Bedburg-Blerichen im Seelsorgebereich Stadt Bedburg sowie an den Pfarreien St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf-Angelsdorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf und St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberembt im Seelsorgebereich Elsdorf des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 15.01. *Pater Bernhard Hesse OP* mit Wirkung vom 1. April 2020 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – bis zum 31. August 2020 zum Subsidiar in der Psychiatrieseelsorge an der LVR Klinik in Bonn.
- 20.01. *Herr Diakon Wolfgang Kader* mit Wirkung vom 1. Februar 2020 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.

- 27.01. *Herr Pfarrer Hans-Peter Jansen* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverweser an der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld-Immigrath des Kreisdekanates Mettmann.

**Der Herr Erzbischof hat am:**

- 15.10. *Pater Lothar Hoffmann OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Subsidiar an den Pfarreien St. Martin und Severin, St. Andreas und Evergislus sowie St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn entpflichtet.
- 14.01. *Herr Pfarrer Wolfgang Pütz* mit Wirkung vom 31. März 2020 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Bundesjugendpräses beim Bund der St. Sebastianus Schützenjugend entpflichtet.

**Dem Erzbistum Köln inkardiniert wurde am:**

- 01.02. *Herr Diakon Thorsten Giertz*.

**Aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden ist am:**

- 27.01. *Herr Stephan Weiskopf*.

**LAIEN IN DER SEELSORGE**

**Es wurde beauftragt am:**

- 01.01. *Frau Stefanie Esser* als Lehrbeauftragte für das Fach schulische Religionspädagogik am Erzbischöflichen Priesterseminar.
- 14.01. *Frau Birgitta Beusch* mit Wirkung vom 1. Februar 2020 bis zum 31. August 2020 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. in Köln im Stadtdekanat Köln.

**Es wurde entpflichtet am:**

- 13.01. *Herr Thomas Buballa* mit Ablauf des 31. März 2020 als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Jakobus und Joseph in Altenkirchen und an den Einrichtungen des DRK Krankenhauses in Altenkirchen.
- 14.01. *Herr Guido Hilberath* mit Ablauf des 31. März 2020 als Gemeindereferent für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindereferent an der Pfarrei St. Michael und Paulus in Velbert und an den Einrichtungen im Helios Klinikum Niederberg in Velbert des Kreisdekanates Mettmann.
- 27.01. *Frau Barbara Wortberg* mit Ablauf des 31. März 2020 – unter Beibehaltung ihrer Beauftragung für kranke und pensionierte Gemeinde-/Pastoralreferenten/innen – als Gemeindereferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld-Immigrath im Kreisdekanat Mettmann.

## Weitere Mitteilungen

### Nr. 48 Mitglieder der Konferenz der Ständigen Diakone im Erzbistum Köln

Diakon Udo Casel scheidet als gewähltes Mitglied aus der Konferenz der Ständigen Diakone aus.

Gemäß § 4, Ziffer 17 der Satzung der Konferenz der Ständigen Diakone im Erzbistum Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2012, Nr. 102) tritt Diakon Matthias Linse für den Rest der Amtszeit an seine Stelle.

### Nr. 49 4. Nordwestdeutsche Ministrantenwallfahrt 2020 nach Osnabrück

Am Samstag, 6. Juni 2020 findet die 4. Nordwestdeutsche Ministrantenwallfahrt nach Osnabrück statt. Dazu sind alle Ministrantinnen und Ministranten ab 9 Jahren zusammen mit ihren Gruppenleitungen eingeladen. Es werden über 8.000 Ministrantinnen und Ministranten aus den (Erz-)Bistümern Aachen, Essen, Hamburg, Hildesheim, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn erwartet.

Das Treffen steht unter dem Leitwort „Ich glaub an Dich!“ und findet etwa alle vier Jahre statt. Die Teilnehmer/innen erwartet ein buntes Begegnungsprogramm in der Osnabrücker Innenstadt mit Workshops, Musik und zahlreichen offenen Angeboten.

Das Erzbistum Köln bietet dazu eine Fahrt im Reisebus des Kölner Ferienwerks mit Übernachtung im Großquartier oder

eine Fahrt mit eigener Anreise ohne Übernachtung an. Der Anmeldeschluss für beide Angebote ist der 1. April 2020.

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.ministranten-koeln.de](http://www.ministranten-koeln.de).

Wir danken der „Diaspora-Kinder und Jugendhilfe“ des Bonifatiuswerkes für die Fördermittel anlässlich der 4. Nordwestdeutschen Ministrantenwallfahrt nach Osnabrück.

Kontakt:

Erzbistum Köln – Generalvikariat  
Abteilung Jugendseelsorge  
Bettina Chumchal  
Referentin für Ministrantenpastoral  
Tel.: +49 221 1642-1937  
Fax: +49 221/1642-1400  
[bettina.chumchal@erzbistum-koeln.de](mailto:bettina.chumchal@erzbistum-koeln.de)

### Nr. 50 Freie Wohnung für einen Subsidiar

Im Sendungsraum Bad Honnef/Unkel gibt es eine freie Wohnung, die einem Subsidiar zur Miete zur Verfügung gestellt werden kann.

Interessenten wenden sich bitte an  
Herrn Pfarrer Michael Ottersbach,  
Bergstr. 1, 53604 Bad Honnef,  
Tel. 02224/9315-63.